

Tarif 6 – Baugewerbe

1 Deckungserweiterungen / Deckungserläuterungen

1.1 Automatisch in allen Deckungskonzepten mitversichert:

		classic	comfort
Abwasserschäden	Sachschäden durch Abwässer – ausgeschlossen sind jedoch Schäden an Entwässerungsleitungen durch Verschmutzungen und Verstopfungen und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden – soweit es sich nicht um Umweltschäden gem. Ziff. 7.10 (b) AHB handelt.	•	
Aktive Werklohn-klage	Übernahme der gesetzlich vorgeschriebenen Prozesskosten für die gerichtliche Durchsetzung von Werklohn-, Kaufpreis-, oder Mietentgeltforderungen des Versicherungsnehmers gegen seinen Auftraggeber.	bis zu einer Werk- lohnforderung von 250.000 EUR je Ein- zelwerk; 2-fach max. p.a. Für Werklohnforde- rungen bis 1.000 EUR besteht kein Versicherungsschutz	bis zu einer Werk- lohnforderung von 500.000 EUR je Ein- zelwerk; 2-fach max. p.a. Für Werklohnforde- rungen ab dem ersten Euro besteht Versi- cherungsschutz
Ansprüche aus Be- nachteiligung	Ansprüche aus Benachteiligungen wegen der Verletzung einer Vorschrift zum Schutz vor Benachteiligung, insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz	bis 3.000.000 EUR 1-fach max. p.a.	
Arbeits-/ und Lie- fergemeinschaften	Teilnahme an Arbeits-/ und Liefergemeinschaften	•	
Ausfall von Alarmanlagen	Abhandenkommen von fremden Sachen nach Ausfall von Alarmanlagen	nicht versichert	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a.
Auslandsschäden	 Bei Geschäftsreisen Bei der Teilnahme an Ausstellungen, Märkten und Messen Indirekte Exporte: weltweit Direkte Exporte: weltweit (ohne USA/US-Territorien und Kanada) sowie aus im Inland und im europäischen Ausland verrichteten Arbeiten Im Fall von Exporten nach USA/US-Territorien und Kanada ist eine besondere Vereinbarung im Rahmen der Spezial-Haftpflichtversicherung erforderlich 	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB USA/Kanada für Personenschäden: 10.000 EUR	
	 Aufnahme Export USA/Kanada nach Versicherungsbeginn 	nicht versichert	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB USA/Kanada für Personenschäden: 10.000 EUR

		classic	comfort
Auslösen von Fehlalarm	Eingeschlossen sind – auch öffentlich-rechtliche Ansprüche – wegen Vermögensschäden durch versehentlich ausgelösten Alarm bei Dritten (z. B. Einsatzkosten für Feuerwehren)	bis 10.000 EUR 3-fach max. p.a.	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a.
Be- und Entlade-	 Be- und Entladeschäden an fremden Land- und Wasserfahrzeugen sowie Containern beim und durch Be- und Entladen 	SB: 250 EUR	SB: 250 EUR
schäden	■ Für Schäden am Ladegut	bis 50.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 250 EUR	■ SB: 250 EUR
Bearbeitungsschä- den	Bearbeitungsschäden auf fremden Grundstücken d. h. Schäden, die an fremden Sachen durch die gewerbliche Tätigkeit an oder mit diesen Sachen entstehen.	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 250 EUR	■ SB: 250 EUR
Belegschafts- und Besucherhabe	Versicherungsschutz für Schäden an Belegschafts- und Besucherhabe besteht nicht nur für die Beschädigung, sondern auch für das Abhandenkommen sowie der Vernichtung von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher	bis 100.000 EUR 3-fach max. p.a.	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a.
Betriebs- und Baustellenbesich- tigungen	Betriebs- und Baustellenbesichtigungen einschließlich Beköstigung der Teilnehmer	•	•
Betriebsangehö- rige	Versicherungsschutz besteht für die Betriebsangehörigen selbst, soweit sie in Ausführung dienstlicher Verrichtungen Schäden verursachen, und zwar auch dann, wenn der Versicherungsfall erst nach Beendigung des Dienstverhältnisses eintritt	•	•
Betriebsfeiern, Mitarbeiterver- sammlungen usw.	Veranstaltungen von Betriebsfeiern und -ausflügen, Mitarbeiterversammlungen, Betriebsbesichtigungen sowie der Veranstaltung eines "Tag der offenen Tür"	•	•
Betriebsfeuerwehr	Vorhandensein und Betätigung einer Werk- oder Betriebsfeuerwehr	•	•
Datenverlust	Die gesetzliche Haftpflicht aus Schäden durch versehentliches Vernichten, Beschädigen, Verändern und/oder Löschen fremder Daten auf Datenträgern sowie die Beeinträchtigung von fremden Datenordnungen sind versichert.	bis 100.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 250 EUR	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a SB: 250 EUR
Einweisen von Fahrzeugkränen	Fehlerhaftes Einweisen von Fahrzeugkränen Dritter, welche der Versicherungsnehmer mit dem Bedienper- sonal von nicht am Bau tätigen Unternehmen gemietet (nicht geleast) hat	•	•
Elektroanlagen, Photovoltaik	 Vorhandensein von Hoch-, Niederspannungs- und Schwachstromanlagen sowie Transformatorensta- tionen und die gelegentliche genehmigte Abgabe von elektrischer Energie 	•	•
	 Als Betreiber einer stationären Photovoltaikanlage auf dem eigenen Versicherungsgrundstück ohne Leistungsbegrenzung 	bis 300.000 EUR 3-fach max. p.a. für Vermögensschäden	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a. für Vermögensschäden

			classic	comfort
Energieberatung	Durchführung von Energieberatung, Erstellung von Energieausweisen und Abgaben von Empfehlungen für die Verbesserung der Energieeffizienz.		bis 100.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 250 EUR	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 250 EUR
Energiemehrkos- ten	Energiemehrkosten wegen erhöhten Energie- und Wasserverbrauchs und erhöhter Energiekosten aufgrund vom VN mangelhaft durchgeführter Installationen Installations-, Reparatur-, und/oder Wartungsarbeitenb		bis 1.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 250 EUR	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a SB: 250 EUR
		 Verbindungs-, Ver- mischungs-, Verar- beitungsschäden 	nicht versichert	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 500 EUR Bei Serienschäden: SB: 2.000 EUR
	lememane i fodukte ent-	■ Weiterver- oder -be- arbeitungsschäden	nicht versichert	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 500 EUR Bei Serienschäden: SB: 2.000 EUR
Erweiterte Produkthaftpflicht		Aus- und Einbaukosten: Gesetzliche Schadenersatzansprüche Dritter wegen Vermögensschäden infolge Mangelhaftigkeit von Gesamtprodukten Dritter, die durch den Einbau, das Anbringen, Verlegen oder Auftragen von mangelhaft hergestellten oder gelieferten Erzeugnissen entstanden sind.	Aus- und Einbaukosten im Rahmen der Händlerhaftung (b2c und b2b): bis 1.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 10%, min. 250 EUR, max. 2.500 EUR Bei Serienschäden: SB: 10%, min. 500 EUR, max. 5.000 EUR	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 500 EUR Bei Serienschäden: SB: 2.000 EUR
Erweiterter Straf- rechtschutz	Absicherung bspw. der Gerichtskosten in einem Starf-, Ordnungswidrigkeits-, oder Standesrechtverfahren, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haft- pflichtanspruch zur Folge haben könnte		•	•
Fachkräfte Arbeitssicherheit	Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit für Schäden nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), Betriebsärzte, Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren, aber auch Datenschutzbeauftragte und Betriebsbeauftragte für Abfall-, Immissions-, Gewässer- und Umweltschutz		•	•
Filial- und Zweig- betriebe	Unterhaltung von Filial- und/oder Zweigbetrieben, Zweigniederlassungen, Hilfs- und Nebenbetrieben, La- gern und Verkaufsstellen		•	•

		classic	comfort
Fremde Arbeits- maschinen, Ar- beitsgeräte und Kraftfahrzeuge	Besitz und Betrieb von fremden selbst fahrenden und nicht selbst fahrenden Arbeitsmaschinen, Arbeitsgerä- ten und nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeu- gen, die der VN aus Anlass von Arbeiten auf Baustel- len von am Bau tätigen Unternehmen gemietet oder ge- liehen hat	•	•
Gegenseitige Ansprüche von Mitarbeitern	Gegenseitige Ansprüche der Mitarbeiter wegen Sachschäden	bis 1.000.000 EUR 3-fach max. p.a SB: 250 EUR	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a SB: 250 EUR
Grundstücke, Gebäude, Räumlichkeiten	Die gesetzliche Haftpflicht des VN als Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer und Nutznießer sowie aus Vermietung, Verpachtung oder sonstiger Überlas- sung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkei- ten, auch wenn diese Dritten überlassen werden. Dabei ist die Bauherren-Haftpflicht ohne Bausummenbegren- zung mitversichert	•	•
Grundstückssen- kungen und Erd- rutschungen	Grundstückssenkungen und Erdrutschungen soweit es sich nicht um das Baugrundstück selbst handelt	bis 1.000.000 EUR 3-fach max. p.a. bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a.	
Internet-Haft- pflicht	Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten, z.B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger	bis 3.000.000 EUR 1-fach max. p.a.	
Kraftfahrzeuge, Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	Besitz und Betrieb von eigenen Arbeitsmaschinen / Kraftfahrzeugen (hierzu gehören auch Hub- und Gabelstapler sowie selbst fahrende Arbeitsmaschinen): Nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge, die auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren ohne Rücksicht auf eine Höchstgeschwindigkeit Alle nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h Alle selbst fahrenden Arbeitsmaschinen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h Alle nicht selbst fahrenden Arbeitsmaschinen	•	•
Leitungsschäden	Leitungsschäden (einschließlich Bearbeitungsschäden an Leitungen)	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 250 EUR	
Medienverlust	Medienverlust (Flüssigkeiten oder Gase), weil die zur Lagerung oder Beförderung dieser Medien vom VN hergestellten, gelieferten, montierten, reparierten oder gewarteten Behältnisse oder Leitungen mangelhaft sind	•	
Messen, Ausstellungen	Besuch von und Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Märkten im In- und Ausland	•	
Mietsachschäden	 Mietsachschäden anlässlich von Dienst- oder Ge- schäftsreisen an gemieteten Räumen und deren Ausstattung 	bis 1.000.000 EUR 3-fach max. p.a.	3-fach max. p.a.

		classic	comfort
	 Mietsachschäden an gemieteten Gebäuden und Räumlichkeiten 	bis 1.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 250 EUR	3-fach max. p.a. SB: 250 EUR
	Mietsachschäden an beweglichen Sachen	bis 300.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 250 EUR	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 250 EUR
Nachhaftung	Nachhaftung für	10 Jahre	10 Jahre
Non ownership Deckung	Mitversicherung des Gebrauchs von zulassungspflichtigen Kfz und Anhängern gilt mitversichert, wenn gegen den Versicherungsnehmer Ansprüche gerichtet werden, sofern nicht auf ihn zugelassen etc.		•
Obhutsschäden	Schäden an fremden Sachen, die sich aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung in der Obhut des Versicherungsnehmers befanden.	nicht versichert	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 500 EUR
Ökoschutz- Versicherung	Ökoschutz-Basisversicherung ist mitversichert	bis 1.000.000 EUR 1-fach max. p.a. SB: 10%, min. 250 EUR, max. 2.500 EUR	
Planung und Bau- leitung	Planung und Bauleitung selbst ausgeführter Bauten, jedoch nicht für den Schaden / Mangel am geplanten Objekt selbst		•
Produkte- Haftpflicht	Produkte-Haftpflicht, d. h. die Haftung wegen Versicherungsfällen, die durch vom VN hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten oder Leistungen verursacht wurden, und zwar auch auf Sachmängeln beruhende Schadenersatzansprüche Dritter in gesetzlichem Umfang, wenn der VN aufgrund einer Vereinbarung mit seinem Abnehmer über bestimmte Eigenschaften seiner Erzeugnisse, Arbeiten und Leistungen dafür verschuldensunabhängig einzustehen hat, dass diese bei Gefahrübergang vorhanden sind (Konventionelles Produkthaftpflichtrisiko – Zur Erweiterten Produkthaftpflicht siehe oben).	•	•
Reklame- einrichtungen	Reklameeinrichtungen auch außerhalb des Betriebsgrundstückes	•	
Schäden an frem- den Arbeitsma- schinen, Arbeits- geräten und Kraft- fahrzeugen	Schäden an fremden selbstfahrenden und nicht selbst- fahrenden Arbeitsmaschinen, Arbeitsgeräten und nicht versicherungs-pflichtigen Kraftfahrzeugen (subsidiär), die der VN aus Anlass von Arbeiten auf Baustellen von am Bau tätigen Unter-nehmen gemietet oder gelie- hen hat.	bis 100.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 1.000 EUR, wenn kein anderwei- tiger Versicherungs- schutz besteht	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 500 EUR, wenn kein anderweitiger Versicherungs- schutz besteht
Schiedsgerichte und Mediatons- vereinbarungen	Schiedsgerichtsvereinbarungen vor Eintritt eines Versi- cherungsfalles als auch Mediationsvereinbarungen nach Mediationsgesetz		•

		classic	comfort
Schlüsselschäden	Abhandenkommen von Schlüsseln, Codekarten und Transpondern, sofern sich diese rechtmäßig im Gewahrsam des Versicherten befunden haben. Der Versicherungsschutz ist auf den Ersatz der Kosten zur Erneuerung oder Änderung der Schließanlage sowie vorübergehende Sicherungsmaßnahmen und ein Objektschutz bis 14 Tage beschränkt. Mitversichert gelten Haftpflichtansprüche aus Folgeschäden eines Schlüsselverlustes (z. B. wegen Einbruchs)	bis 100.000 EUR 3-fach max. p.a.	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a.
	 Abhandenkommen von Schlüsseln zu gemieteten, gepachteten oder geleasten Objekten 	bis 100.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 500 EUR	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 500 EUR
Schusswaffen	Schusswaffenbesitz, auch Beauftragung von Bewachungsunternehmen		•
Sozialeinrichtun- gen	Sozialeinrichtungen, auch Erste-Hilfe-Stationen, Betriebssportgemeinschaften, Kindergärten		-
Strahlenschäden	Versichert gilt der deckungsvorsorgefreie Umgang mit radioaktiven Stoffen, sowie der Besitz und die Verwen- dung von Röntgeneinrichtungen, Störstrahlern, Laser- und Masergeräten	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 250 EUR	
Subunternehmer	Beauftragung von Subunternehmen – nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht des Subunternehmers	•	
Überlassung von Gerüsten	Gelegentliche unentgeltliche Überlassung von Gerüsten an am Bau beteiligten Unternehmen und gelegentliche Vermietung von eigenen Gerüsten	•	
Überschwemmung	Haftpflichtansprüche aus Sachschäden durch Überschwemmungen stehender oder fließender Gewässer	•	
Umwelt-Haft- pflicht	 Umwelthaftpflicht-Basisrisiko: Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkungen aus dem allgemeinen Umweltrisiko WHG-Anlagen-Risiko: Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkungen aus Anlagen, die bestimmt sind, Benzin, Dieselöl, leichtes, mittleres oder schweres Heizöl (ohne Begrenzung der Menge) zu lagern Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkungen aus Anlagen zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden, soweit das Fassungsvermögen von 250 Litern/Kilogramm je Behältnis nicht überschritten wird und die Gesamtlagermenge unter 2.000 Litern/Kilogramm liegt Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkungen aus Anlagen zur Lagerung Flüssiggasen in bauartzugelassenen Behältnissen mit einem Gesamtfassungsvermögen von unter 3 Tonnen Umweltregressrisiko: Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkung auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) aufgrund einer betrieblichen Tätigkeit an fremden umweltrelevanten Anlagen oder Anlagenteilen 	I-fach max. p.a. (höchstens jedoch 4.000.000 EUR je Versicherungsfall und -jahr) SB: 10%, min. 250 EUR, max. 1.000 EUR	

		classic	comfort
Verkaufs- und Lieferbedingun- gen	Vereinbarte Haftungsausschlüsse zwischen dem VN und dessen Geschäftspartnem werden nur nach Abstim- mung mit dem VN geltend gemacht	•	•
Verleih von Kfz, Bau- und Arbeits- maschinen	Gelegentliches Vermieten oder Verleihen von mitversi- cherten Kfz, Bau- und Arbeitsmaschinen	•	•
Vermögensschä- den	Vermögensschäden aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen	bis 1.000.000 EUR 3-fach max. p.a.	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a.
Versehensklausel	Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf versehentlich nicht gemeldete, nach Beginn der Versicherung eingetretene Risiken, die im Rah-men des versicherten Betriebes liegen und weder nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) noch nach den Besonderen- und Zusatzversicherungsbedingungen dieses Ver-trages von der Versicherung ausgeschlossen sind.	Nicht versichert	versichert
Vertragliche Haftung	Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts als Mieter, Entleiher, Pächter oder Leasingnehmer sowie die übernommene gesetzliche Haftpflicht gem. den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Nebenbetriebe der Deutsche Bahn AG (AVN) und – bei Benutzung von Anschlussgleisen – die gegenüber der Deutsche Bahn AG übernommene gesetzliche Haftpflicht gem. den Allgemeinen Bedingungen für Privatgleisanschlüsse (PAB) und die Haftpflicht wegen Wagenbeschädigung, soweit es sich nicht um Be- und Entladeschäden handelt	•	•
Vertragliche Haf- tungsbeschrän- kung zugunsten des Versiche- rungsnehmers	Soweit die vom Versicherungsnehmer verwendeten Allgemeinen Ge-schäftsbedingungen oder sonstigen Vereinbarungen mit Lieferanten oder Kunden Haftungsausschlüsse oder Haftungseinschränkungen zugunsten des Versicherungsnehmers enthalten, wird sich der Versicherer auf Wunsch des Versicherungsnehmers darauf nicht berufen	•	•
Vertragliche Haf- tungserweiterung	Mitversichert gelten Verträge mit genormten Inhalt, Regressverzicht, Rügeverzicht, Verlängerung der Ge- währleistungsfrist, Freistellung des Auftraggebers/Ab- nehmers	•	•
Vorsorgeversiche- rung	Hinzukommende neue Risiken fallen mit wenigen Ausnahmen automatisch unter den Versicherungsschutz, und zwar bis zur vollen vertraglichen Versicherungssumme	•	•
Wachhund	Halten und Hüten eines Wachhundes für betriebliche und berufliche Zwecke	•	•

^{■ =} bis zur Höhe der Deckungssumme mitversichert (3-fach max. p. a.)

1.2 Speziell im Bauhandwerk mitversichert:

		classic	comfort
Abbruch- und Ein- reißarbeiten – ohne Radiusklausel –	Abbruch- und Einreißarbeiten an Bauwerken – soweit es sich nicht um Umweltschäden gem. Ziff. 7.10 (b) AHB handelt.	1.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 1.000 EUR	3.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 500 EUR
Mangelbeseiti- gungsnebenkosten	Sachschäden, die in Folge eines mangelhaften Werkes auftreten sowie die notwendigen Kosten, um die mangelhafte Sache zur Schadenbeseitigung zugänglich zu machen und den vorherigen Zustand wieder herzustellen.	ı	•
Nachbesserungsbegleitschäden	Aufwendungs- und Schadenersatzansprüche Dritter wegen Kosten, die als Folge von Mängeln an den vom Versicherungsnehmer hergestellten oder gelie- ferten Arbeiten oder Sachen, welche im Zusammen- hang mit Nachbesserungsarbeiten entstehen.	bis 100.000 EUR 1-fach max. p.a. SB: 1.000 EUR	3.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 500 EUR
Sprengungen	Sprengungen – mit Ausnahme von Schäden in einem Umkreis von weniger als 150 m – soweit es sich nicht um Umweltschäden gem. Ziff. 7.10 (b) AHB handelt.	bis 1.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 1.000 EUR	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 500 EUR
Unterfangungs- und Unterfahrungs- schäden	an Grundstücken, Gebäuden, Gebäudeteilen und Anlagen.	bis 1.000.000 EUR 3-fach max. p.a.	Bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a.

^{■ =} bis zur Höhe der Deckungssumme mitversichert (3-fach max. p. a.)

1.3 Besonders zu versichern – gegen Prämie – sind (Auszug):

- Private Risiken (siehe Tarif 9), soweit diese nicht im Rahmen der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für diesen Tarif mitversichert sind.
- **Gewerbliche Tierhaltung** (siehe Tarif 3).
- Lagerung umweltgefährdender Stoffe, sofern die genannten Mengenschwellen überschritten werden, sowie sonstige umweltgefährdende Anlagen (siehe Tarif 12).
- **Mischbetriebe** (siehe Leitfaden Ziffer 2.2.1) oder zusätzliche Betriebe mit anderem Betriebscharakter (z. B. Baustoffhandel siehe Tarif 1).

2 Nach Vereinbarung ist folgendes mitversichert

2.1 Feuerhaftungsversicherung

Schäden durch **übergreifendes Feuer oder Explosion** bis zur vereinbarten Summe (maximal zusätzlich 3.000.000 EUR je Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres) sind gedeckt. Die Versicherungssumme der Feuerhaftungsversicherung wird auf die tariflich vereinbarte Versicherungssumme hinzuaddiert.

2.2 Schäden durch Asbest

- Schäden durch Asbest und asbesthaltige Substanzen bis 250.000 EUR je Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres
 - SB: 1.000 EUR
- Schäden durch Asbest können nur im Rahmen der **comfort-Deckung** eingeschlossen werden.